

## Anlage 1 zur Vorlage

## Geltungsbereich

Fassung vom: 12. Januar 2022

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6058, Dresden-Striesen, Wohn- und Gewerbequartier Schlüterstraße, wird begrenzt durch

- |                |  |
|----------------|--|
| im Norden      | durch das Flst. Nr. 292/12 der Gemarkung Striesen (Feuerwache Striesen),                                     |
| im Osten       | durch das Flst. Nr. 290/1 der Gemarkung Striesen und das Flst. Nr. 343 der Gemarkung Gruna (Schlüterstraße), |
| im Süden       | durch die Flurstücke Nr. 181/1 und 182/f der Gemarkung Gruna (Kleingärten),                                  |
| im Nord-Westen | durch das Flst. Nr. 303/3 der Gemarkung Striesen (Kleingärten) und   |
| im Süd-Westen  | durch die Flurstücke Nr. 180/c und 180/1 der Gemarkung Gruna (Kleingärten).                                  |

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 288/q, 288/1, 288/2, 291, 291/b, 291/d, 292/a, 292/b, 292/5, 292/8, 303/4, 1004 und 1005 der Gemarkung Striesen.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1 : 500. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beige-fügt.

Der Plan im Maßstab 1 : 500 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.